

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Beschluss der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum "Bickendorf, Westend und Ossendorf"****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.01.2019
Stadtentwicklungsausschuss	07.02.2019
Finanzausschuss	11.02.2019
Rat	14.02.2019

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Fortschreibung des auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschlüsse vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016 und vom 18.12.2018, Vorlage-Nr. 2788/18) erstellten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ (Ratsbeschluss vom 28.09.2017, Vorlage-Nr. 2481/2017). Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ wird um die Maßnahme „Umgestaltung Rochusplatz“ (Anlage 1) fortgeschrieben.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die zusätzliche Einzelmaßnahme für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht bis 2023 hinterlegt sind (siehe Anlage 2). Er beauftragt die Verwaltung mit vorbereitenden Maßnahmen, um eine potentielle Förderung dieses Projektes zu klären. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter Vorbehalt der Bewilligung aus dem avisierten Förderzugang sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten.
Der zusätzlich entstehende Aufwand und die zusätzlich entstehenden investiven Zahlungsermächtigungen betragen für die Maßnahme „Umgestaltung Rochusplatz“, 3,7 Mio. Euro. Die Maßnahme soll bis 2023 im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ umgesetzt werden. Die Kosten der Baumaßnahme werden in der Haushaltsplananmeldung 2020/2021 ff. im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung unter der Finanzstelle 1502-0902-4-1006 Aufwertung Rochusplatz veranschlagt. Die Planungskosten werden in 2019 budgetneutral im Rahmen einer APL zur Verfügung gestellt (Session Nr. 2423/2018).
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der zusätzlichen investiven Maßnahme (Anlage 1) im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeption, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.

4. Der Rat nimmt die in Anlage 3 tabellarisch aufgeführten Anpassungen des vom Rat im September 2017 beschlossenen Einzel-ISEKs (Vorlage-Nr. 2481/2017), die notwendig wurden,
- a. da durch eine Richtlinienänderung sowie die neue Schwerpunktsetzung des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich des ESF während der Projektlaufzeit für vorgesehene Maßnahmen die Fördergrundlage weggefallen ist,
 - b. um den städtebaulichen Ansatz zu stärken und dabei ein angemessenes Verhältnis von städtebaulichen nachrangigen konsumtiven Maßnahmen zu städtebaulichen investiven Maßnahmen zu erreichen,
 - c. um die Erreichung der im ISEK festgelegten Ziele sicherstellen zu können,
- zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung laufend alle Fördermöglichkeiten zur weiteren Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenprogramms für „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ zu prüfen.

Beschlussalternative:

Der Rat erkennt die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ und die Umsetzung der zusätzlichen Maßnahme nicht an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 3.700.000€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 50 bis max.70 %
 ___%

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 50 bis max.90%
 ___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€
 b) Sachaufwendungen etc. _____€
 c) bilanzielle Abschreibungen derzeit nicht bezifferbar€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen:

a) Personalaufwendungen _____€
 b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

1. Ausgangslage

Köln hat sich mit einem Konzept für den breiten Ansatz der sozialraumorientierten Stadtentwicklung entschieden und mit dem Leitkonzept „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (abrufbar unter www.starke-veedel.koeln) die unterschiedlichen Handlungsfelder des Aufrufs gemeinsam betrachtet. Grund- und damit Fördervoraussetzung, um Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und dem Städtebauförderprogramm beantragen zu können, ist die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Das Leitkonzept wurde am 20.12.2016 (Vorlagen-Nr. 2899/2016) vom Rat beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2018 (Vorlagen Nr. 2788/2018) wurde das Leitkonzept ergänzt.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, vom Rat beschlossen am 28.09.2017 (Vorlage-Nr. 2481/2017), ist ein Bestandteil dieses Leitkonzeptes, das insgesamt elf Sozialräume umfasst. Das ISEK beinhaltet eine detaillierte Betrachtung des Sozialraumes und geht auf dessen spezifische Anforderungen ein.

Erste Förderanträge wurden bereits in 2016, 2017 und 2018 gestellt und bewilligt, die ersten Maßnahmen sind zum 01.01.2017 gestartet.

Mit der neu entwickelten Maßnahme „Umgestaltung Rochusplatz“ wird das ISEK für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ fortgeschrieben. Die Abstimmung mit dem Land hinsichtlich der neuen Maßnahme „Umgestaltung Rochusplatz“ erfolgt parallel.

2. Ziele des ISEKs für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“

Ziel des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ ist es, verbesserte Lebensbedingungen der Menschen in allen elf Sozialräumen des Programmgebiet zu schaffen und auf den Arbeiten des Programms „Lebenswerte Veedel“ aufzubauen.

Es gilt, den Sozialraum zu stärken, die Armut zu bekämpfen, den sozialen Zusammenhalt auszubauen und Präventionsansätze zu systematisieren. Erwartet werden auch positive Effekte auf die gesamtstädtische Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt in der Gesamtstadt. Darüber hinaus sollen auch strukturelle Verbesserungen bei der Entwicklung und Umsetzung integrierter Quartiersentwicklung als Strategie der Stadtentwicklung erreicht werden. Dazu gehören u. a. die abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den in den Quartieren aktiven Akteuren einerseits und die Abstimmung ihres Handels mit den Dienststellen der Stadt andererseits. Gleichzeitig wird die Bewohnerschaft von allen an der Programmumsetzung Beteiligten aktiv eingebunden.

Um eine ganzheitliche und langfristige Quartierentwicklungsstrategie zu gewährleisten, sind sowohl kurzfristige (bis 2019), als auch mittelfristige (bis 2024) Maßnahmen für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ vorgesehen. Die Maßnahmen ergänzen sich gegenseitig, bauen aufeinander auf und tragen als gebündeltes Maßnahmenpaket zur Zielerreichung bei.

Die Verwaltung informiert die politischen Gremien in regelmäßigen Abständen über die notwendigen Anpassungen und Veränderungen in Form eines Sachstandsberichtes. Die Gesamtzielstellung des Projektes wird mit den vorgesehenen Maßnahmen sowie ergänzenden Maßnahmen außerhalb des Programms erreicht.

3. Bedeutung der Maßnahme „Umgestaltung Rochusplatz“ für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“

Der Rochusplatz liegt im südlichen Teil des Sozialraumes und ist im Norden und Osten umgeben von den Hauptverkehrsstraßen Venloer Straße und Äußerer Kanalstraße. Die Platzfläche wird derzeit als Parkplatz und für den zwei Mal in der Woche stattfindenden Wochenmarkt sowie die Kirmes genutzt. An der nördlichen Platzgrenze befindet sich die denkmalgeschützte Rochuskapelle mit einer umgebenden Baumgruppe.

Der Rochusplatz ist ein Anlaufpunkt im Sozialraum und soll in seiner Funktion als Stadtteilplatz gestärkt werden. Mit der Umgestaltung des Rochusplatzes in seiner Gesamtheit wird eine wesentliche Strukturveränderung im Viertel erzielt. Parallel wird im östlichen Teil des Plangebietes seitens der GAG ein Wohn- und Gewerbenebau entstehen. Mit dem Zuzug von ca. 250 Menschen wird der Rochusplatz eine zentrale Wirkung als Ortsmittelpunkt im Sozialraum haben.

Die GAG Immobilien AG hat bereits mit den Arbeiten zu diesem Neubau im östlichen Teil des Plangebietes begonnen. Durch den Neubau in U Form mit integrierten Grünflächen in der nordöstlichen Hälfte des Platzes wird die Fläche räumlich neu gefasst und infolge der angesiedelten Wohn- und Gewerbenutzung zusätzlich belebt (Planung von 105 Wohneinheiten).

Die Platzgestaltung durch Begrünung und Anlage von Verweilflächen (Boule, Bänke, Terrasse) wird die städtebauliche Entwicklung des Raums sinnvoll ergänzen. Die Aufenthaltsqualität wird sich deutlich erhöhen und das Sicherheitsgefühl wird durch die Herstellung freier Sichtachsen und ausreichender Beleuchtung gesteigert. Zusätzlich werden die Wegebeziehungen optimiert und in Einklang mit der Anbindung des Platzes an das Netz des öffentlichen Nahverkehrs angelegt (weitere Details zur Maßnahme können der Anlage 1 entnommen werden).

Im Falle einer Aufnahme der Maßnahme in das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ plant die Stadt Köln, den Förderantrag im Herbst 2019 zum Stadterneuerungsprogramm 2020 einzureichen. Die Zeitplanung sieht derzeit eine Bauausführung von Beginn des Jahres 2021, nach Abschluss des Neubaus der GAG, bis II. Quartal des Jahres 2023 vor.

4. Finanzen

Die derzeit kalkulierten Kosten für die Maßnahme „Umgestaltung Rochusplatz“ betragen insgesamt 3,7 Millionen €. Sie liegen innerhalb des Kostenvolumens der bereits beschlossenen Mittel des Gesamtprogramms in Höhe von 97,2 Millionen €. Die Kosten der Baumaßnahme werden in der Haushaltsplananmeldung 2020/2021 ff. im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung unter der Finanzstelle 1502-0902-4-1006 Aufwertung Rochusplatz veranschlagt.

Über die Höhe der zu erwartenden Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung kann derzeit noch keine qualifizierte Aussage getätigt werden. Maßnahmen, die über die Städtebauförderung finanziert werden, weisen derzeit eine Förderquote von 70 % auf.

Anlagen

Anlage 1: Projektbeschreibung der Maßnahme (Maßnahmenblatt)

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsübersicht

Anlage 3: Aktualisierte Programmübersicht

Anlage 4: Karte Planung Rochusplatz